

Regelung der Versorgung der Eisenbahner.

Amtlich wird mitgeteilt: Die ungestörte Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes ist für das gesamte Wirtschaftsleben sowie für die Schlagfertigkeit der Armee von allergrößter Bedeutung; sie hängt wesentlich von der klaglosen Lebensmittelversorgung des Eisenbahnpersonales ab, das seinen schweren Dienst nur dann zu leisten imstande ist, wenn es entsprechend den außerordentlichen Anforderungen der Kriegszeit ausreichend versorgt ist. Das Amt für Volksernährung hat zur Besserung der bisherigen Approvisionierungsverhältnisse im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium die Versorgung der Eisenbahnbediensteten und ihrer Angehörigen einheitlich geregelt. Die Organisation umfaßt sämtliche Angestellte der Staatsbahnen, der im staatlichen Betriebe stehenden Lokalbahnen sowie folgender Privatbahnen: Südbahngesellschaft, Kaschau—Oderberger Bahn, Auffsig—Teplitzer Eisenbahn, Buschtehrader Eisenbahn, Eisenbahn Wien—Aspang, Wiener Lokalbahn N. O. und niederösterreichische Landesbahnen. Den Mittelpunkt der Organisation bildet die im Eisenbahnministerium errichtete Hauptwirtschaftsstelle, der die in den verschiedenen Kronländern schon bestehenden oder

noch zu errichtenden Lebensmittelmagazine unterstellt sind. Die Versorgung erstreckt sich auf Mehl und Mahlprodukte, Hülsenfrüchte, Butter, Fett, Zucker, Kaffee-Ersatz, Marmelade, Dörrobst und Gemüse und Seife. Unter besonderen Bedingungen nehmen an dieser Versorgung auch die Angestellten der mit dem Eisenbahndienst in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Ämter des Post- und Finanzdienstes teil.